Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-769/2023 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 26.04.2023
Beschlussfassung des 1. Änderungsvertrages zu dem Vertrag über die Kostenbeteiligung des Straßenbaulastträgers an der Straßenoberflächenentwässerung gemäß § 23 Abs. 5 StrG LSA vom 19.02.2021	
Bürgermeister	
Beratungsfolge	**Gemeinderat Südharz**

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt den als Anlage beigefügten

> **1. Änderungsvertrag zum Vertrag über die Kostenbeteiligung des Straßenbaulastträgers an der Straßenoberflächenentwässerung gemäß § 23 Abs. 5 StrG LSA vom 19.02.2021 zwischen der Gemeinde Südharz und dem Wasserverband „Südharz" – Uftrungen 3. BA.**

und bevollmächtigt den Bürgermeister Herrn Kohl zur Vertragsunterzeichnung.

Gemeinde Südharz

		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
Produktkonto			

Ertrag		Aufwand	

		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
Investition/ Produktkonto			

Einzahlungen		Auszahlungen	

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 13

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..1.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates

GEMEINDE SÜDHARZ 2 LANDKREIS MANSFELD-SÜDHARZ